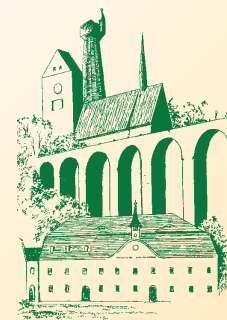


AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Der Ortschaftsrat Oberschöna

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberschöna,

wir möchten gern die Arbeiten und Aktivitäten des Ortschaftsrates Oberschöna vorstellen.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates:

Herr Marco Fichtner
als Vorsitzender

Frau Christina Schultz
Frau Claudia Matthes
Herr Robert Erler
Herr Jürg Kriesten
Herr Benny Euringer
Herr Matthias Börner

Vorangestellt möchten wir uns für die sehr gute und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Ortsverein Oberschöna bedanken. Wir bedauern sehr, dass sich der Ortsverein Oberschöna aufgelöst hat.

Wir werden mit Beginn des neuen Schuljahres Jahresbäume für die Schulanfänger aus Oberschöna pflanzen. Die ersten Bäume werden an der Pappelallee oberhalb der Agrargesellschaft eingesetzt. Wir finden den Gedanken des Ortschaftsrates Langhennersdorf sehr gut und möchten somit auch einen kleinen Beitrag für die Verbesserung der Umwelt leisten. Für Hinweise von Bürgern aus Oberschöna, wo sich weitere Anpflanzungen anbieten, sind wir immer dankbar.

Die Eltern der Schulanfänger werden noch rechtzeitig von uns angeschrie-

ben. Die Bäume werden voraussichtlich im Oktober oder November gepflanzt werden.

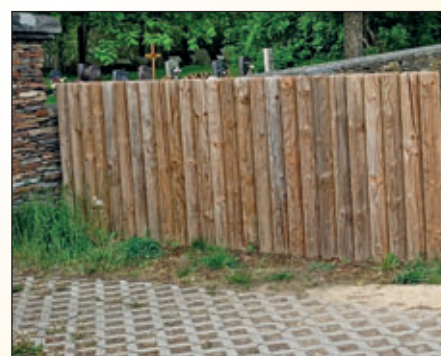
Durch uns sind in der Vergangenheit und auch aktuell noch eine Reihe unterstützende Aktivitäten zu erwähnen.

Bei dem Bau der Mauer am Friedhof als Sichtschutz für den Abfall haben wir finanzielle Unterstützung geleistet. Vielen Dank auch noch einmal an Herrn Kelm, der sie gebaut hatte. Mit der Aufstellung der Schwibbögen, auf der Insel am Schulteich und an der B 173, möchten wir alle Verkehrsteilnehmer auf unseren schönen Ort aufmerksam machen.

Die Jugendfeuerwehr von Oberschöna, der Kindergarten in Wegefath, der Karnevalsverein OW und Sportvereine aus Oberschöna können sich dieses Jahr auf finanzielle Unterstützung freuen, der Schwerpunkt liegt vor allem in den Jugendabteilungen.

Ein Dorffest für jedermann, zu dem der Ortschaftsrat 2021 eingeladen hatte, hat großen Anklang gefunden. Dieses Jahr wollen wir es wieder „krachen“ lassen.

Für Samstag, den 02.07.2022 möchten wir zum alljährlichen Sommerfest für alle Einwohner von Oberschöna einladen und würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Für Essen, Getränke und Musik für den Abend ist gesorgt. Wenn es euch letztes Jahr gefallen hat, freuen wir uns, euch



wieder begrüßen zu dürfen, wenn nicht, empfiehlt uns einfach weiter. Für eine kleine Spende für die mithelfende Feuerwehr würden wir uns an diesem Abend sehr freuen.

Ihr Ortschaftsrat von Oberschöna

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Allgemeine Informationen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 21. April 2022 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 159/07-2022

Be-VL-Nr.: 206/07-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 10.03.2021.

Beschluss Nr.: 160/07-2022

Be-VL-Nr.: 207/07-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Verkauf des Flurstückes Nr. 338/9 mit 88 m² der Gemarkung Langhennersdorf.
Die Veräußerung des Grundbesitzes erfolgt zum vollen Wert gemäß § 90 Abs. 3 der SächsGemO.

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2022 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 161/07-2022

Be-VL-Nr.: 208/07-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 21.04.2022

Beschluss Nr.: 162/07-2022

Be-VL-Nr.: 209/07-2022

Auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09.02.2022 beschließt die Gemeinde Oberschöna lt. § 88 Abs. 5, dass für die Jahresabschlüsse 2017 bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 verzichtet wird, insbesondere auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht.

Beschluss Nr.: 163/07-2022

Be-VL-Nr.: 210/07-2022

Auf der Grundlage der Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022 beschließt die Gemeinde Oberschöna lt. § 63 Abs. 9, dass für die Jahresabschlüsse 2017 bis einschließlich 2020 auf Folgendes bzw. nur auf Teile davon gemäß Abs. 9 Punkt 2 (Rückstellungen), Punkt 3 (Inventuren), Punkt 5 (Zu- und Abschreibungen auf Umlaufvermögen), Punkt 9 (vollständige interne Verrechnung), Punkt 11 (nicht bilanzierte Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) verzichtet wird.

Beschluss Nr.: 164/07-2022

Be-VL-Nr.: 214/07-2022

Der Gemeinderat beschließt:
Die Gemeinde Oberschöna ist in der Förderperiode 2023-2027 Mitglied der LAG „Silbernes Erzgebirge“ und Teil der Gebietskulisse der Region „Silbernes Erzgebirge“.
Die vorgelegte LES wurde durch die Lokale Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ unter breiter öffentlicher Beteiligung erarbeitet. Die Gemeinde Oberschöna erteilt ihre Zustimmung zu der LES 2023-2027 und wird sich an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie beteiligen.

Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 23. Juni 2022
Redaktionsschluss ist der 10. Juni 2022.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@ gemeinde-oberschoena.de

• **Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

☒	Gemeinde/Stadt	Oberschöna
☐	Landkreis	

**Korrektur der Wahlbekanntmachung
vom 12.04.2022
veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna
am 28.04.2022**

Ziffer 4. wird wie folgt korrigiert:

4.

- ☒ Es wurden mehrere Wahlvorschläge für die **Landratswahl** zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- ☒ Es wurde ein Wahlvorschlag für die **Bürgermeisterwahl** zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- ☐ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen
Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

Ziffer 5. wird wie folgt korrigiert:

5. Jeder Wähler hat für die Landratswahl und für Bürgermeisterwahl je eine Stimme.

5.1 Landratswahl

- ☒ Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- ☐ Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

5.2 Bürgermeisterwahl

- ☐ Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- ☒ Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

Ort, Datum
Oberschöna, den 02.05.2022



Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe in Langhennersdorf und Reichenbach der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhowswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Langhennersdorf und Reichenbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.07. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	325,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	650,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	780,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.560,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	
2.2.1	Einzelstelle (maximal zwei Urnen)	780,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	39,00 €
	nach 2.1.2	78,00 €
	nach 2.2.1	39,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	330,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	640,00 €
1.3	Urnenbeisetzung (mit Trauerfeier)	365,00 €
1.4	Urnenbeisetzung (ohne Trauerfeier)	340,00 €
1.5	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	30,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 23,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshallen

1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle in Reichenbach für weltliche Trauerfeiern, pro Benutzung	50,00 €
2.	Gebühr für die Benutzung der Wendelinkapelle in Langhennersdorf für weltliche Trauerfeiern, pro Benutzung	60,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
	1.1 für Urnenbeisetzung mit Trauerfeier	6.485,00 €
	1.2 für Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier	6.460,00 €
	1.3 für Sargbestattung	8.245,00 €
2.	2.1 einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen), bei Erstbeisetzung	mit Trauerfeier 6.615,00 € ohne Trauerfeier 6.590,00 €
	2.2 einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Sargbestattungen (max. zwei Särge), bei Erstbestattung	11.240,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	24,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	12,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	24,00 €
4.	Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna und der Stadt Großschirma.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Langhennersdorf, Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 03.02.2015 außer Kraft.

Oberschöna, den 09.03.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf



[Signature]
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 25.03.2022

[Signature]
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Oberschöna, Wegefath und Kleinschirma der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Oberschöna, Wegefath und Kleinschirma beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.07. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	325,00 €
1.2	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	650,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	780,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.560,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen (max. 2 Urnen)	780,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	39,00 €
	nach 2.1.2	78,00 €
	nach 2.2	39,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	330,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	640,00 €
1.3	Urnenbeisetzung (mit Trauerfeier)	365,00 €
1.4	Urnenbeisetzung (ohne Trauerfeier)	340,00 €
1.5	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	30,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

Amtliche Bekanntmachungen

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 23,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	alle 3 Friedhöfe: Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	6.485,00 €
	1.1 für Urnenbeisetzung mit Trauerfeier	
	1.2 für Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier	6.460,00 €
	1.3 für Sargbestattung	8.245,00 €
2.	nur Friedhof Wegefarch: Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) mit 1 Grabmal für 4 Urnenbeisetzungen	
	2.1 für Urnenbeisetzung mit Trauerfeier	2.567,00 €
	2.2 für Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier	2.542,00 €
3.	alle 3 Friedhöfe:	
	3.1 einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen), bei Erstbeisetzung	
	mit Trauerfeier	6.615,00 €
	ohne Trauerfeier	6.590,00 €
	3.2 einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Sargbestattungen (max. zwei Särge), bei Erstbestattung	11.240,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	24,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	12,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	24,00 €
4.	Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Oberschöna.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Langhennersdorf, Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

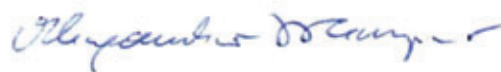
- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 25.09.2017 außer Kraft.

Oberschöna, den 09.03.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf




(Vorsitzender)


(Mitglied)



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 25.03.2022


am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Allgemeine Informationen

Jubilare im Juni 2022 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

■ zum 70. Geburtstag

am 06. Juni Willfried Weidemann
am 09. Juni Dieter Vogler
am 21. Juni Sonja Matthes

■ zum 75. Geburtstag

am 22. Juni Reinhard Winkler
am 27. Juni Lothar Schlußler
am 29. Juni Reinhilde Werner

■ zum 85. Geburtstag

am 19. Juni Helga Krause
am 21. Juni Sieglinde Seifert

■ zur Goldenen Hochzeit

am 09. Juni Gerdi und Klaus Dölling
am 17. Juni Monika und Ulrich Wohlfarth
am 23. Juni Brunhilde und Thomas Geidel

ganz herzlich

Gebürten im April 2022

Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Ida
ganz herzlich.

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	09./22.	Juni 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	09./22.	Juni 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	10./23.	Juni 2022
Gemeindeteil Wegefath:	10./23.	Juni 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10./23.	Juni 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	11./24.	Juni 2022

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	02./16./30.	Juni 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	02./16./30.	Juni 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	02./16./30.	Juni 2022
Gemeindeteil Wegefath:	02./16./30.	Juni 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	02./16./30.	Juni 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	02./16./30.	Juni 2022

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	13.	Juni 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	13.	Juni 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	10.	Juni 2022
Gemeindeteil Wegefath:	10.	Juni 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10.	Juni 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	14.	Juni 2022

IHRE SPENDE HILFT

Hört, hört liebe Leute
bald ist es so weit,
Kleinschirma wird 800 Jahre alt!

Nun ja, bis 2024 ist zwar noch etwas Zeit, aber es bedarf auch viel Vorbereitung. Einige Überraschungen und Ereignisse sind für alle aus der Gemeinde geplant, um gemeinsam das Jubiläum kräftig zu feiern. Jedoch bleibt alles nur ein Traum ohne finanzielle Unterstützung. Ihre Spende für die 800-Jahr-Feier Kleinschirmas, können sie auf das folgende Konto unter Angabe des genannten Verwendungszwecks tätigen. Wir würden uns sehr freuen!

Auf ein rauschendes Fest! Das Organisationsteam
„800 Jahre Kleinschirma“

Spendenkonto:
Feuerwehr-Förderverein Kleinschirma e.V.
Wegefathstr. 2, 09600 Kleinschirma
IBAN: DE1887040000309405900
Verwendungszweck: 800 Jahre Kleinschirma

Auf Wunsch kann gern eine Spendenquittung
ausgestellt werden.

■ Attkleidersammlung

Liebe Eltern,
alle Kindereinrichtungen unserer Gemeinde haben wieder die Möglichkeit, durch eine Alttextilsammlung Geld in ihre Gruppenkassen zu bekommen. Davon können Spiele und Bastelmaterial angeschafft oder Ausflüge mitfinanziert werden.

Bitte bringen Sie die bei Ihnen anfallenden
Alttextilien, in Plastiktüten verpackt, bis

Mittwoch, den 01.06.2022

mit in unsere Einrichtungen.
Bitte keine Schneiderabfälle, Teppiche, Teppichböden u.ä.,
keine Lumpen, wie Malersachen mit Terpentin,
Schlosseranzüge mit Öl u.ä.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen
Die Leiterinnen der Einrichtungen

■ "Männertag"

in der Gaststätte & Pension "Oelmühle" in Oberschöna

am Donnerstag, dem 26. Mai 2022 ab 10 Uhr

Livemusik ab 12.00 Uhr mit
"Hot Ride" & Band

Allgemeine Informationen

■ So viel Heimlichkeit in der Osterzeit

Was haben Weihnachten und Ostern gemeinsam? Genau – glückliche Kinderaugen, die voller freudiger Erwartung auf kleine und große Überraschungen vor Dankbarkeit glänzen. Für eben diesen Moment des Freude-schenkens haben wir – ein engagierter Trupp aus Langhennersdorf – im Winter 2020 aus einer „spontanen Garagen-Idee“ den privat organisierten Langhennersdorfer Licherzug auf die Beine gestellt.

Um in der trostlosen Lockdown-Zeit etwas Freude und Licht ins Dorf zu bringen, schlossen sich mehrere Traktoristen und Hobby-Fahrer zusammen, verwandelten ihre Fahrzeuge mit `ner Menge Bling-Bling und einer gehörigen Brise Last-Christmas-Beschallung in ein buntes Lichermeer und legten einfach los. Mit jeder Fahrt gesellten sich neue Motive und kreative Licherfahrer zu uns. So sorgte diese verrückte Weihnachtsaktion an den Adventssonntagen für leuchtende Augen bei Groß und Klein – sogar weit über die Dorfgrenzen hinaus.

Wir sind noch immer begeistert und von Herzen dankbar, wie viel Lob und Zuspruch wir für unseren Einsatz erhalten haben. Mit unserem Enthusiasmus an der Gestaltung der Fahrten wuchs auch die Unterstützung der Zuschauer. Absolut überwältigt über die riesige Spendenbereitschaft haben wir uns dazu entschlossen, dies mit den Menschen zu teilen, die uns bei der Aktion besonders am Herzen lagen – den Kleinsten unter uns.

So haben wir – natürlich in Absprache mit dem Osterhase ;o) – eine Überraschung für unsere Perzbachzwerge vorbereitet und von einem Teil der erhaltenen Spenden ein Gartenhäuschen und Spielzeug für den Kindergarten organisiert. Am 12. April war dann die Freude bei den Kindern und ebenso bei uns sehr groß, als wir die Geschenke überreichen konnten.

Daher an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für eure Unterstützung!

Die Weihnachtsmänner und Licherfrauen vom Langhennersdorfer Licherzug.



■ Die Bräunsdorfer Kapelle feiert Geburtstag und bereitet sich auf die Zukunft vor

Zukunft

Das Interesse am Schicksal der Kapelle / des Schul- und Bethauses führte 25 Interessenten am 22. April im Bräunsdorfer Vereinshaus zusammen. Im Hinblick auf Freizeit und Vereinstätigkeit, so der Tenor der Anwesenden, ist im Dorf schon einiges vorhanden. In der Kapelle sind verschiedene kulturelle Nutzungen vorstellbar, zum Beispiel Musik, Theater, Lesungen und Kino. Die Nähe zu den größtenteils abgängigen Baulichkeiten des ehemaligen Kinderheimes mit seiner 200-jährigen Nutzungsgeschichte als Waisenhaus und „Korrekationsanstalt“ impliziert die Idee, einen „Erinnerungsort“ zu schaffen, deren Grundstock eine kleine Ausstellung zum „Tag des offenen Denkmals“ im Emporenbereich der Kapelle darstellen wird.

Für das Freigelände rund um das Gebäude war der Wunsch zu vernehmen, einen Ruheplatz mit Bänken, einigen Spielgeräten, möglicherweise mit bergbaulichem Bezug, zu gestalten. Darüber hinaus stand die Idee einer Holzkonstruktion zur Aufnahme der beiden Glocken im Raum. Ortsansässige würden Patenschaften im Hinblick auf eine Bepflanzung des gärtnerischen Areals übernehmen.

Apropos bürgerschaftliche Hilfe: Auf der Grundlage des Aufrufes im letzten „Amtsblatt“ hat sich eine wohlthuende Spendenbereitschaft in Hinblick auf die Finanzierung der schwer geschädigten Fensterelemente eingestellt. Wir sind somit in der Lage, in Kürze ein erstes Exemplar im Wert von ca. 3.000 € in Auftrag geben zu können. Die Restaurierung erfolgt durch einen Tischlermeister aus Großschirma, das erforderliche Holz wird durch einen Bräunsdorfer Bürger zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise bleiben Leistung und Material mit der Region verbunden, so wie das Bauwerk von einheimischen Arbeitern errichtet worden ist.

Geburtstag

1722, am 15. Juni: An diesem Tage wurde der Grundstein für das bis heute erhaltene Schul- und Bethaus mit dem Verlesen der Stiftungsurkunde und dem Aushub der Baugrube gelegt. Bemerkenswert: 100 ortsansässige Bergleute sollen Hand angelegt haben beim Schachten der 40 Ellen langen und 20 Ellen breiten Grube, wobei eine Sächsische Elle dem heutigen Maß von 56,64 Zentimeter entspricht.

Feierstunde 18. Juni 2022

Wir wollen das 300-jährige Jubiläum dieses Ereignisses nicht gedankenlos verstreichen lassen, haben eine Feierstunde am 18. Juni (Samstag) um 10:00 Uhr geplant. Die Kapelle wird geschmückt, und wir haben eine Überraschung vorbereitet, die dem würdigen Datum zur Ehre gereichen soll. In der Zeit zwischen 10:00 bis 12:00 Uhr hat die Bevölkerung im Rahmen von Führungen erstmals Gelegenheit, das frisch gereinigte Bauwerk in Augenschein zu nehmen. Seien Sie herzlich eingeladen, wir freuen uns auf Sie und bedanken uns für Ihre Unterstützung, die uns sehr wertvoll und willkommen ist.

Ihr „Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz.“ e. V.
i. G. Falk-Uwe Langer und Peter Kreißl, Vereinsvorsitzende

kulturverein-braeunsdorf@gmx.de
Facebook.com/kulturvereinbraeunsdorf
Tel. 0162/5615432.

www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

■ Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2023/2024 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma, OT Wegefardth und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2022/2023 erfolgt am

Dienstag, 06.09.2022, 13.00 – 18.00 Uhr,

Mittwoch, 07.09.2022, 13.00 – 16.00 Uhr

in der Grundschule Oberschöna, Sekretariat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2023/2024 alle Kinder schulpflichtig die bis zum 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Zurückgestellte Kinder aus dem Schuljahr 2022/2023 müssen erneut angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Wir weisen darauf hin, auch wenn Sie ihr Kind an einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie es trotzdem in der öffentlichen Grundschule des Schulbezirkes (mit dem Hinweis auf Anmeldung an einer freien Schule), wo das Kind wohnt, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch sowie der Nachweis des Sorgerechts bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern vorzulegen.

Neu ist, dass wir als Schule die Masernschutzimpfung überprüfen müssen. Bringen Sie deshalb unbedingt den Impfausweis im Original mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kathrin Lötsch
Schulleiterin



■ Die Lesebiennen warten noch auf neue Geschichten der Kinder

Hainichen. Die zweite Runde vom Geschichtenwettbewerb zu den Lesebiennen läuft noch. **Bis zum 15. Juni 2022** können die Kinder im Grundschulalter noch ihre selbst geschriebenen Geschichten einsenden.



Es soll darum gehen, wie Anton und Antonia, die beiden Lesebiennen, den Weg in die Bibliothek finden und welche spannenden Abenteuer sie dabei noch erleben. Wer den ersten Teil der Geschichte noch einmal nachlesen möchte, kann bei der Kreisergänzungsbibliothek nachfragen.

Auf die Gewinner warten Thalia-Einkaufsgutscheine und ein Überraschungspreis.

Die Geschichten können per Post oder E-Mail gesendet werden:

Kreisergänzungsbibliothek
Falkenauer Straße 15
09661 Hainichen
fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de

www.kultur-mittelsachsen.de

Ein LEADER-gefördertes Projekt zur Schaffung und Etablierung eines Netzwerkes zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen.



Allgemeine Informationen

■ Die Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf lädt herzlich ein zum 300jährigen Jubiläum der Weihe der Hildebrandt-Organ in der Kirche Langhennersdorf

**13. Juni 2022 bis
17. Juni 2022**
Kirche St. Nikolai

Kinder-Organführungen

mit dem Freiberger Petri-Kantor Clemens Lucke

- nur nach Voranmeldung!
- Anmeldung von Kindergruppen aus den Schulen oder Kindergarten bitte bei Kristin Boblenz (kristin.boblenz@evlks.de)

17. Juni 2022 (Freitag)
18.00 Uhr:
Kirche St. Nikolai

Öffentlicher Orgelschmaus zur Würdigung der Gewerke

- Eröffnung und Begrüßung (Pfarrer/in Kaiser)
- Vortrag über die Kirchensanierung (Architekt Uwe Gerschler)
- Vortrag über die Instandhaltungsarbeiten (Orgelbaumeisters Kristian Wegscheider) mit Orgelvorführung

17. Juni 2022 (Freitag)
ca. 19.30 Uhr

Öffentlicher Orgelschmaus

zur Würdigung der an der Kirchensanierung und Orgelrevision beteiligten Gewerke Pfarrhof Langhennersdorf (kostenlose Verköstigung der Handwerker!)

18. Juni 2022 (Samstag)
ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr
Kirche St. Nikolai
und Pfarrhof

Tag der offenen Kirche

- Orgelführungen (in Kleingruppen bis 10 Personen)
- Turmführungen

19. Juni 2022 (Sonntag)
14.00 Uhr
Kirche St. Nikolai

Festgottesdienst

mit Superintendentin Hiltrud Anacker
und dem Freiberger Domkantor Albrecht Koch

ca. 15.30 Uhr
Pfarrhof Langhennersdorf

Kirchenkaffee

(Schlechtwettervariante: Kirche und Wendelinkapelle)

17.00 Uhr
Kirche St. Nikolai

Festkonzert

mit Dr. Felix Friedrich, Altenburg an der Hildebrandt-Organ

■ „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ Aktionstag am 12.07.2022



Wer kann helfen? Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck.

Bei „genialsozial“ tauschen Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen - wäre das nicht großartig?

„Die jungen Menschen üben bei „genialsozial“ die Jobsuche, die Vorstellung bei Arbeitgebenden und das Verhalten im jeweiligen Berufsfeld. Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt daher durchaus interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“. Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein- alle können junge Menschen in ihrem Engagement mit kleinem Aufwand und riesiger Wirkung unterstützen. Wenn auch Sie mit-helfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich gern unter 0351-323 71 90 16 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich vorpandemisch über 34.000 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten jährlich ca. 700.000 €.

Was wird gefördert?

... jährlich 3-4 Hilfsprojekte im Ausland

(„genialsozial **global**“).

... jährlich ca. 100 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen („genialsozial **lokal**“).

... Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien („genialsozial **aktiv**“).

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Bilder und Logos finden Sie in unserer Cloud zum Download.

Pressekontakt: Jana Sehmisch, Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung
Tel.: 0351-323719012
Mail: info@genialsozial.de

Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(Neue Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.30 Uhr – 18.30 Uhr)

- Die neuen Bücher aus der KEB (Kreisergänzungsbibliothek) sind da! Wieder enthielten die Bücherkisten wahre Schätze an Neuerscheinungen, Hörbüchern, Thriller, Beschreibungen besonderer Schicksale, Sachbücher und eine Vielzahl interessanter Kinderbücher für alle Altersgruppen.
Eine spezielle **Buchempfehlung** für alle Katzenliebhaber: „**Pfoten vom Tisch**“ von Hape Kerkeling – eine Liebeserklärung an das Leben mit Katzen!
„Vergessen Sie Ihre Fitnesstrainerin und Ihren Abteilungsleiter! Nur Ihre Katze unterrichtet Sie in den gehobenen Fächern des Lebens.“
„Ich glaube, Katzen halten uns ihr ganzes Leben lang für ihre Kinder. Sie werden niemals müde, uns zu erziehen und an das Wesentliche zu erinnern.“

Für den anstehenden, turnusmäßigen Rücktausch der Bücher aus der KEB, bitte ich um eine zeitnahe Rückgabe des 4. Bandes der Barbarossa – Saga „Herz aus Stein“ von Sabine Ebert.

Außerdem fehlt leider immer noch das Kinderbuch „Die Pfefferkörner“.

- Am 2.6.22 gibt es ab 14.00 Uhr wieder ein Kreativangebot.**

Sommerliche Deko - Ideen stehen dieses Mal im Mittelpunkt der Anregungen.

Ausprobieren kann man **Knetbeton**, einer Masse, für vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten z. B. Windlichter, Gartendeko, Schalen, Figuren u.v.m. (im Internet gibt es eine Menge Anregungen hierfür). Außerdem können mit **Acrylblüten** z. B. schöne Lichtinstallationen arrangiert werden.



Und für Häkelfans gibt es wieder eine Anregung für das Aufhübschen von Kissen, Taschen... (hierfür bitte nach Möglichkeit Wollreste mitbringen).

Das Arbeiten mit Knetbeton und den Acrylblüten erfordert eine Materialbestellung. Deshalb bitte umgehend melden, wer damit etwas basteln möchte. (Unkostenbeitrag ca. 7,00 € je Projekt)

Selbstverständlich können auch eigene Ideen und Arbeiten umgesetzt werden.

Ab 15.00 Uhr öffnet dann das Bücherstubencafé für alle!!!

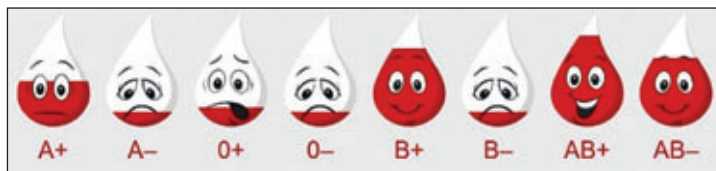
- Bitte beachten!

Wegen der Vorbereitungen zur Landrats- und Bürgermeisterwahl am 12.6.22 bleibt die Bücherstube am 9.6. geschlossen.

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682
E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Deutsches Rotes Kreuz

■ Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Jeder Tropfen zählt – angespannt ist die Versorgungssituation oft bei den Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor



Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt – zum Beispiel für die Behandlung von schweren Erkrankungen wie Krebs oder auch zur Versorgung von Unfallopfern. Der 14. Juni - Geburtstag von Karl Landsteiner, dem Entdecker der Blutgruppen - wurde im Jahr 2004 zum Weltblutspendertag ausgerufen und soll den Fokus auf die Bedeutung des Blutspendens und das Engagement der Spenderinnen und Spender richten. Nur gemeinsam mit ihnen kann die Versorgung von Patienten langfristig sichergestellt werden, denn Blut kann nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden.

Der Blick, den Blutspendeeinrichtungen wie der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost täglich auf die Versorgungssituation mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten werfen, zeigt häufig, dass gerade der Vorrat an Präparaten der Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor besonders knapp ist. Ein Grund hierfür ist, dass Spenderinnen und Spender mit negativem Rhesusfaktor in der Bevölkerung seltener vertreten sind. 85 % der Bevölkerung sind „rhesus-positiv“, lediglich 15 % sind „rhesus-negativ“. Träger der Blutgruppe „0 rhesus negativ“ sind dabei „Universalspender“, denn ihr Blut können Patienten aller anderen Blutgruppen empfangen.

Erstspender erfahren ihre Blutgruppe wenige Wochen nach ihrer ersten Blutspende. Anhand des Blutspendebarometers (unter www.blutspende-nordost.de) kann man dann feststellen, ob seine Blutspende aktuell dringend benötigt wird.

Der Weltblutspendertag soll auch Menschen für das Thema Blutspende sensibilisieren, die bisher noch nicht erreicht wurden. Deshalb läuft noch bis Ende November 2022 beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost eine Kampagne, die unter dem Motto „Team Lebensretter“ Erstspender und „alte Hasen“ zum Engagement für Patienten in der eigenen Region zusammenführt. Informationen zu dieser Aktion finden sie im digitalen Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin



Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am 30.06.2022
In 09600 Oberschöna, Dorfstraße 41 (Grundschule Oberschöna)
Von 16:30 bis 19:00 Uhr

Allgemeine Informationen

Ortschaftsrat Wegefarth

Am 11.05.2022 fand im Veranstaltungsraum von Fam. Schubert im ehemaligen „Forsthaus“ in Wegefarth unser 1. Seniorentreffen statt. Eingeladen hatte der Ortschaftsrat.

Die Idee war entstanden in einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates zu Beginn des Jahres 2020, aber die Pandemie hatte bisher die Umsetzung vereitelt.

Bei von Helfern selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Tee und einem Gläschen Sekt trafen sich 25 Senioren in zwangloser Runde. In lockeren Gesprächskreisen, mit „Live-Musik“ umrahmt, verging die Zeit wie im Fluge. Über eine Fortsetzung der Veranstaltung waren sich alle einig und als Zeitraster wurden 2 Monate festgehalten.

Für thematische Inhalte wurden bereits einige Vorschläge unterbreitet, sodass der Ortschaftsrat eine gute Basis für die Vorbereitung weiterer Treffen hat.

Die Einladung wird über das Amtsblatt und über Aushänge in unseren Schaukästen erfolgen. Wir hoffen, dass sich die Erfahrungen aus dem 1. Treffen herumsprechen und wir noch weitere Senioren unseres Orts teils für derartige gesellige Anliegen erreichen können.

Solche Vorhaben gelingen nur, wenn sich viele an der Vorbereitung und Umsetzung beteiligen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die direkt oder indirekt zur Ausgestaltung und Durchführung beigetragen haben.

Der in einer Spendenbox zusammengekommene Betrag dient der Abdeckung der Unkosten. Darüber hinaus stellt Fam. Schubert das restliche Geld für die Erhaltung und Ausgestaltung unserer Pyramide zur Verfügung.

Wir freuen uns auf weitere Veranstaltungen zur Bereicherung unserer Heimatkultur.

Der Ortschaftsrat

Kinderfest in Kleinschirma

Am 11. Juni 2022 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr gibt es in Kleinschirma am Eichenweg wieder ein Kinderfest. Organisiert vom Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma.

Neben Spiel und Spaß gibt es auch etwas vom Grill und Getränke. Der Eintritt ist kostenlos.





Osterüberraschung am Kleinschirmaer Pyramidendreieck

Am Ostersonntag, dem 17. April 2022, war es wieder so weit. Zahlreiche Neugierige machten sich auf zum Pyramidendreieck, um zu schauen, ob der Osterhase auch dieses Jahr an unsere kleinen Bewohner und Bewohnerinnen gedacht hat. Die Erleichterung war groß als man schon von weitem kleine Nester in den Strüchern und Bäumen blitzen sah.

Doch für manch einen war die Suche gar nicht so leicht! Hoch muss der Osterhase gesprungen und tief in so manchen Strauch geklettert sein. Aber dank der liebevoll gestalteten Anhänger konnte jedes Kind aus Kleinschirma am Ende mit Stolz und einem Lächeln ein kleines Nestchen mit nach Hause tragen.

Auch dieses Jahr wieder vielen Dank an alle fleißigen Bastler, Kleber, Schreiberlinge und Ausschneider. Für den Osterhasen und seine Helfer ist dies eine große Entlastung.

Danke auch für die lieben Worte an das Osterhasenteam. Die Freude der Kinder und auch der dazugehörigen Familien zeigt jedesmal, wie wichtig solche kleinen Highlights für die Dorfgemeinschaft sind. Zusammen kann viel gestaltet werden und auch der Osterhase hofft, dass in Zukunft dieser Tatendrang weiterwächst und neue Abenteuer sowie Projekte aktiv gestaltet werden.

Bis zum nächsten Jahr und bleiben Sie alle frohen Mutes!
Die Gehilfen aus den Osterhasenzweigstellen



Allgemeine Informationen

■ Unsere Mädels im aktiven Feuerwehrdienst



Ein super Team im Feuerwehrdienst : Drei Mädels unserer aktiven Abteilung

Sie erbringen mittlerweile einen wesentlichen Beitrag zur Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr in Wegefath: Sechs Mädels, auch über die Jugendfeuerwehr zu unserer Wehr gekommen, leisten aktiven Feuerwehrdienst! Nun gab es seit geraumer Zeit ein kleines Problem: Wie schaffen wir separate Umkleidemöglichkeiten? Da sagten sich die Jungs: **Das schaffen wir!**

Gesagt – getan!

Nachdem bereits vor Jahren in Eigenleistung eine separate Toilette mit Duschmöglichkeit geschaffen wurde, wurde jetzt ein abgetrennter Raum geschaffen, in dem sich die Mädels umkleiden können und die persönliche Ausrüstung ordentlich und zugriffsbereit aufbewahrt werden kann. Dabei wurde auch gleich darauf geachtet, dass dieses Team personellen Zuwachs bekommt!

Die Bauleistungen wurden von den Kameradinnen und Kameraden vollkommen in **Eigeninitiative** und **Eigenleistung** erbracht. Unterstützt wurden sie von ortsansässigen Firmen, insbesondere den Firmen Schubert, Talkenberger und Papendick. Die Gemeindeverwaltung stellte Geld für Baumaterial zur Verfügung.

Den beteiligten Kameradinnen und Kameraden, den genannten Firmen und der Gemeindeverwaltung ein ganz herzliches Dankeschön!

■ Der Nachwuchs startet wieder durch



Das Team der Jugendfeuerwehr Wegefath

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Wegefath auch in Zukunft sicherzustellen, gibt es seit mittlerweile 31 Jahren eine Jugendfeuerwehr in Wegefath.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen musste leider die Arbeit der Jugendfeuerwehr über mehrere Monate ruhen. Aber nun startet das Nachwuchsteam wieder durch! Und was wichtig ist: Durch diese Durststrecke hat die Jugendfeuerwehr nicht an personeller Stärke verloren! Gegenwärtig erlernen 11 Mädels und 11 Jungen die Grundlagen des Feuerwehrwesens, einerseits auf eine jugendgerechte Art und Weise, andererseits wird natürlich auch das Verantwortungsgefühl der jungen Brandschützer gefördert. Neben den Aufgaben einer Feuerwehr werden auch erste Handhabungen der Feuerwehrentechnik vermittelt. Alle zwei Wochen findet ein sehr informativer und abwechslungsreicher Ausbildungsnachmittag statt. Teamgeist und Kameradschaft stehen dabei im Mittelpunkt, immer nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen“. Gemeinsame Veranstaltungen wie Kletterparkbesuch, Eisbahn, Zeltlager u.a. lassen Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen und tragen zum nötigen Spirit bei. Wettkämpfe zeigen, wie ehrgeizig die Jugendlichen zur Sache gehen.

Daniel Zeunert hat über viele Jahre als Jugendfeuerwehrwart die Geschicke dieser Truppe sehr erfolgreich geleitet. Dafür gebührt ihm ein ganz herzliches Dankeschön. Nun haben Manuel Zeunert und Lysann Thiel diese Aufgabe übernommen. Ihnen wünschen wir dabei sehr viel Erfolg und engagierte und begeisterte Kinder und Jugendliche. An dieser Stelle sei auch noch einmal den Firmen und Bürgern unseres Ortes und der Gemeindeverwaltung für die finanzielle Unterstützung gedankt.

Mit der Jugendfeuerwehr bietet die Freiwillige Feuerwehr Wegefath eine sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung für unsere Kinder und Jugendlichen an. Wer Interesse an einer Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr hat, kann sich gern bei den Kameradinnen und Kameraden der FFW Wegefath melden.

Anzeige(n)



TSV 1893 Langhennersdorf e.V.



■ Freizeitsport Volleyball

Seit April bieten wir eine weitere sportliche Aktivität in der Mehrzweckhalle am Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf an. Die ersten Trainingseinheiten haben stattgefunden und es sind weitere Interessierte willkommen.

Wo: Mehrzweckhalle im Gasthof „Zum Erbgericht“
Wann: Mittwochs 18:00 Uhr
Wer: Alle, die Lust an sportlicher Betätigung haben

Voraussetzung zur regelmäßigen Teilnahme ist aus Versicherungsgründen die Mitgliedschaft im TSV 1893 Langhennersdorf.

Anmeldung und Nachfragen bei:
Eckhard Weber
01 74 / 34 39 274

Allgemeine Informationen

Wir sagen DANKE für

- die Fürsorge und zuverlässige Versorgung im Alltag,
- die helfenden Hände und unterstützenden Worte,
- für jede Zuwendung und Geduld,
- das Tränen trocknen und
- die Hilfe in schwierigen Momenten,
- die liebevolle Begleitung beim Großwerden,
- das Lachen, Lehren und Welt entdecken



Der Arbeitskreis Familienbildung MITTELSACHSEN



Der Arbeitskreis ist ein Knotenpunkt des mittelsächsischen Netzwerkes präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen. Im Arbeitskreis wirken mehr als 30 Netzwerkpartner aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich insbesondere für Kinder und Familien engagieren und bei deren Entwicklung, Bildung und Erziehung unterstützen.



Machen Sie mit. DANKE-Aktion

des Arbeitskreises Familienbildung MITTELSACHSEN
in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen



Aktionszeitraum vom
1. Juni bis 20. September 2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2022
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Text: Referat Besondere Soziale Dienste
Netzwerk präventiver Kinderschutz
und Frühe Hilfen
E-Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de
Gestaltungen: Martin Tretner

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Aktionszeitraum 1. Juni bis 20. September 2022

Wir sagen DANKE

Mit dieser Botschaft möchten wir alle Kinder, Jugendlichen, Familien, Großeltern, Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Alltagsbegleiter von Kindern ansprechen. Dieses gemeinschaftliche DANKE soll in den gesamten Landkreis Mittelsachsen hineinwirken und Zeichen setzen für:

- die Unterstützung von Kindern,
- die Begleitung von Jugendlichen,
- die Aufmerksamkeit gegenüber Familien und deren Belange
- das Engagement für Menschen in Bedrängnis und Not
- die gewinnbringende Zusammenarbeit mit Fachkräften in 15 Jahren Netzwerk präventiver Kinderschutz und zehn Jahren Frühe Hilfen im Landkreis Mittelsachsen.

Das positive Signal der DANKE-Aktion möchte die Arbeit mit und für Familien, insbesondere nach der herausfordernden Corona-Zeit und in Zeiten alltäglicher Sorgen und Ängste angesichts des aktuellen Weltgeschehens noch stärker in das öffentliche Bewusstsein setzen. Die im Landkreis Mittelsachsen existierenden familienbildnerischen Angebote und die Frühen Hilfen werden im Aktionszeitraum besonders hervorgehoben und Eltern sollen ermutigt werden, diese vielfältige Unterstützung für sich zu nutzen.

In der Familienbildung und durch die Frühen Hilfen wird besonderes Augenmerk darauf gerichtet, Eltern frühzeitig durch Begegnung, Beratung und Bildungsangebote zu erreichen und sie in den herausfordernden Bildungs- und Erziehungsleistungen nicht allein zu lassen.

Wie können Sie sich an der DANKE-Aktionen beteiligen?

Wir möchten Kitas, Tagesmütter, Schulen, Beratungsstellen sowie Betriebe, Vereine und sonstige Institutionen ermutigen, die DANKE-Aktion aufzugreifen und im Aktionszeitraum durch eigene Initiativen, Veranstaltungen oder Feste für Familien, Kinder oder Beschäftigte zu unterstützen.

Um die Botschaft „Wir sagen DANKE“ in Ihrem Umfeld zu vermitteln, werden Ihnen die entsprechenden Druckmaterialien (Plakate, Postkarten (selbstklebend), Luftballons) kostenfrei angeboten.

Einige Anregungen für Aktionen:

- DANKE-Postkarten mit Kindern ausfüllen und an Alltagshelden überreichen
- Veranstaltungen für Kinder und deren Familien (Familiennachmittage, gemeinsame Sportfeste, Wandertage, musikalische Veranstaltungen, Tanznachmittage, Theaterspiele oder Ähnliches)
- Veranstaltungen für Fachkräfte (Mitarbeiterfortbildung, Danken für deren Engagement für Kinder und Familien ...).

Wir machen mit Einrichtung: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____	☐ ja ☐ diesmal leider nicht
Wir erreichen mit unserer Veranstaltung (zirka): Anzahl Kinder: _____ Anzahl Eltern: _____ Anzahl päd. Mitarbeiter: _____	Wir führen im Aktionszeitraum 1. Juni bis 20. September 2022 folgende Aktivitäten durch: (kurze Beschreibung, Angaben zu Ort und Zeit)
Wir bestellen folgende DANKE-Materialien: Postkarten: _____ Stück Poster (DIN A3): _____ Stück Luftballons: _____ Stück Poster (DIN A2): _____ Stück	Stück für unsere Einrichtung Stück zum Verteilen/Abhängen in der Umgebung

Ihre Rückmeldung ist uns wichtig!
Bitte senden Sie den ausgefüllten Rückmeldebogen
pötestens bis zum 13. Mai 2022 zurück!

E-Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de
Fax: 03731 799-6495

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Referat Besondere Soziale Dienste
Netzwerk präventiver Kinderschutz
und Frühe Hilfen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Allgemeine Informationen

„SPORT FREI“

heißt es einmal wöchentlich für die Kinder der KiTa „Sonnenkäfer“ in Wegefath.

Dabei gibt es immer wieder Neues auszuprobieren und zu lernen und das macht richtig Spaß. Im Februar stand bei den Wackelzähnen natürlich anlässlich der Winterolympiade der Wintersport im Fokus. Mangels Schnee spielten wir die verschiedensten Wintersportarten, natürlich nach einer ordnungsgemäßen Erwärmung, pantomimisch nach. Hier eine kleine Auswahl:



Biathlon



Snowboard



Skispringen



Eisschnelllauf



Rodeln



Skeleton



der 4er Bob muss natürlich erst angeschoben werden, bevor man hineinspringt.

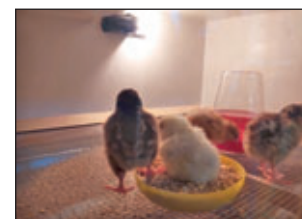


Einmal im Monat nutzen wir auch die Turnhalle der Grundschule und können uns dort mal so richtig auspowern.



Im Anschluss daran üben die kommenden Schulanfänger, anfangs in Begleitung ihrer großen Geschwister oder Eltern und später allein, ihren Schulweg mit Bus oder zu Fuß.

Ein besonderes Erlebnis für alle Kinder der KiTa „Sonnenkäfer“ Wegefath ermöglichte uns Herr John während unseres Projektes „Vom Ei zum Küken“ vor Ostern. Neben sehr viel Wissens- und Anschauungsmaterial konnten die Kinder mit großen stauenden Augen live beobachten, wie die Küken Stück für Stück aus ihrem Ei schlüpfen.



An dieser Stelle möchten sich alle Kinder, Erzieher und Eltern ganz herzlich für dieses Angebot bei Herrn John bedanken.

Allgemeine Informationen

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“

Unsere Grundschule hat sich bei der Initiative des Sächsischen Landtages um zwei Apfelbäumchen beworben und diese auch bekommen. Die Baumschule Alexander Klein aus Hetzdorf brachte uns die Bäumchen und unsere fleißigen Kinder der Klasse 2b pflanzten diese in unseren Schulgarten. Wir hoffen, dass die Bäumchen gut wachsen und uns künftig eine reichlich Apfelernte bringen.



Stadtrallye in Dresden, Klasse 4

Es war ein herrlicher, sonniger Tag, an dem unsere vierten Klassen zu einer Schnitzeljagd nach Dresden aufgebrochen sind. Ausgerüstet mit 8 Aufgabenkarten erkundeten sie mithilfe von Muttis und Vatis die Altstadt mit Zwinger, Fürstenzug, Frauenkirche, Brühlsche Terrasse, Semperoper und Augustusbrücke. Ein erlebnisreicher Tag für uns alle!

S. Vergöhl



Fotos: E.Schwitalla



Exkursion Klasse 4a

An einem sonnigen Tag im Mai führte die Klasse 4a mit dem Naturpädagogen Herrn Stiehl an unseren heimischen Gewässern eine Exkursion durch. Mit Haselstöcken bauten wir eine bewegte Leiter, eine Brücke im Sumpf, ein Tippi. Wir lernten, wie man ein Lagerfeuer mit Naturmaterialien anzündet und Tierspuren erkennt. Es war sehr aufregend und interessant.

S.Vergöhl



Fotos: S.Vergöhl

Für unsere lieben Muttis haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht! Wir bereiteten süßen Teig zu, formten Herzen und steckten die Herzen auf Stäbe. Wirklich!

Kl.4a und Frau Vergöhl



Fotos: S.Vergöhl

Allgemeine Informationen

LANGHENNERSDORFER
Kinder- und Vereinsfest 2022
Bachseitenduell!
 - endlich wieder -
Freitag 3. Juni 2022

18.00 Uhr Fußballspiel "Alte Herren"
 TSV 1983 Langhennersdorf : Großhartmannsdorf
 19.00 - 21.00 Uhr Fotowettbewerb "Mein Haustier und Ich"
 (Bildabgabe gern auch Digital bis zum 29.5. an langer-heinrich@gmx.de)
 19.30 Uhr Stellen zum Fackelumzug mit Spielmannszug Nossen
 20.00 Uhr Abmarsch
 20.30 Uhr Lagerfeuer am Sportplatz mit Höhenfeuerwerk

Samstag 4. Juni 2022

9.00 - 9.30 Uhr Hähnewettkrähen
 9.00 - 15.00 Uhr Fotowettbewerb und Stimmabgabe
 9.30 - 11.30 Uhr Fußballtennis
 11.00 - 12.00 Uhr Nichtwindhundrennen
 13.00 - 13.15 Uhr Bierfassantrieb durch den Bürgermeister
 13.15 - 14.00 Uhr Tauziehen der Bachseiten
 14.00 - 16.30 Uhr Kinderfest mit Stationsbetrieb
 Pflanz- und Flohmarkt
 Kinderschminken und Waffelbäckerei
 17.00 Uhr Fliegerclub mit Bonbonflieger
 17.15 Uhr Auswertung und Prämierung des Fotowettbewerbs
 ab 19.30 Uhr Pfingsttanz auf dem Saal mit Auswertung des Bachseitenduels

Sonntag 5. Juni 2022

ab 10.00 Uhr Frühschoppen am Sportplatz
 10.00 Uhr Treff zum Familienperzbachlauf am oberen Ortseingang

Es lädt herzlich ein, der Ortsverein "Langer Heinrich e.V."



Kinderfest
 zum
 Langhennersdorfer
 Kinder - und Vereinsfest

Segway fahren

Wann? : 4.6.2022
Wo? : Auf dem Sportplatz Langhennersdorf

Kletterwand

Was ist alles los? :

Jeder Verein in Langhennersdorf hat eine Station vorbereitet wo ihr lustige und knifflige Aufgaben erledigen könnt.

Wenn ihr an unseren Stationen fleißig Unterschriften sammelt könnt ihr außerdem tolle Preise gewinnen. Natürlich gibt es wieder unsere tolle Waffelbäckerei!! Und für die Eltern und mitgebrachten Freunde und Verwandten gibt es Kaffee und Kuchen. Außerdem einen Pflanz- und Trödelmarkt!!!!

Und noch viele tolle weitere Überraschungen.

Nicht zu vergessen, dass 17.00Uhr unser Bonbonflieger über unseren Sportplatz fliegt und Bonbons fallen lässt!!!!

Kinderschminken **Pony reiten**






Ihr habt Durst?
 Ihr habt Hunger?
 Euch ist kalt?

Wir haben Getränke!
 Wir haben Speisen!
 Wir haben eine wirklich große Heizung!

27. Sonnenwendfeuer
 in Langhennersdorf
Das Original!

mit den DJs Sancho und Mario
 Darbietungen des LKC
 dem Bonbonflieger

Kinderschminken; Ponny-Kutschfahrten;
 Waffelbäckerei; Feuerwerk
 und und und

am **18. Juni 2022**
 ab **19:00 Uhr** neben dem Flugplatz

Freiwillige Feuerwehr
 Langhennersdorf
 &
 Förderverein FFW Langhennersdorf e.V.



Wichtige Hinweise des Förderverein FFW Langhennersdorf zur Sonnenwendfeier am 18.06.2022 auf dem Gelände des Fliegerclub Langhennersdorf

- Die Anlieferung und Ablagerung ist nur von privaten Hausständen erlaubt, eine gewerbliche „Entsorgung“ ist nicht gestattet.
 - Angenommen wird nur naturbelassenes Holz, frei von Anstrichen und Beschichtungen wie Lacken, Ölen ect.
 - Grünschnitt sowie große Wurzelstöcke werden nicht entgegengenommen.
 - Anlieferung kann erfolgen
- Samstag 11.06. / Sonntag 12.06.: 08 - 17 Uhr**
Montag 13.06. – Mittwoch 15.06.: 16 – 19 Uhr
- Zu allen Terminen werden Stichproben der Kameraden durchgeführt.
 - Außerhalb der Termine ist das Befahren des Geländes vom Fliegerclub Langhennersdorf nicht gestattet.

Achtung: Widerrechtliche Ablagerung wird zur Anzeige gebracht!



www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

ZUGEKNÖPFT, AUFGEKNÖPFT ODER GAR VERKNÖPFT?

14. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2023

Lyrik

Epik

Mundart

LITERATUR
im Erzgebirge

bis 21 Jahre

Einsendeschluß: 01.10.2022

Teilnahmeformulare unter www.baldauf-villa.de oder www.kultur-mittelsachsen.de.



Allgemeine Informationen

Ausschreibung des 14. Nachwuchsförderpreises Literatur im Erzgebirge 2023

Ein Projekt in Zusammenarbeit der Mittelsächsischen Kultur gGmbH Freiberg und der Baldauf Villa Marienberg

Im Jahr 2022 ist es genau 110 Jahre her, dass der Marienberger Gerhard Baldauf einen Zwickauer Architekten beauftragte, sein Sommerhaus zu einer stattlichen Villa umzubauen. Gerhard Baldauf und Villa? Macht es da gegebenenfalls Klick? Richtig. Gerhard Baldauf ist der Namensgeber der heutigen Baldauf Villa in Marienberg, die als Teil des kul(T)our-Betriebes des Erzgebirgskreises auch für den Nachwuchsförderpreis „Literatur im Erzgebirge“ verantwortlich zeichnet.

Gerhard Baldauf, ein Marienberger Unternehmer, hatte die Vorzüge der Region und die Zeichen der Zeit erkannt, als er vor mehr als einhundert Jahren

die Knopf- und Metallwarenfabrik Gebrüder Baldauf in Marienberg nach dem Tod seines Vaters übernahm. Ihre Erzeugnisse wurden in viele Länder der Erde versandt. Im Laufe der Jahre erwarb sich die Fabrik in ihrer Branche Weltruf.

Was haben wir da gerade gelesen? Knopf- und Metallwarenfabrik? Da kommt uns doch eine sympathische Idee. Wenn wir nun das Motto des Nachwuchsförderpreises Literatur im Erzgebirge zum Gedenken an 110 Jahre Baldauf Villa mit dem Thema „Knöpfe“ verbinden? Klingt abenteuerlich? Ist es aber nicht, wie man gleich sehen wird.

Zugeknöpft oder aufgeknöpft oder gar verknöpft?

Unter diesem Motto steht der 14. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge. Und nun frisch ans Werk. Gesucht werden Texte, die auf lustige Weise aber auch gern mit ernstem Hintergrund das Motto aufgreifen und eine Geschichte oder auch ein Gedicht dazu benutzen, das Thema weiter zu entwickeln; eben zu- oder aufzuknöpfen. Und gern darf auch das Verknöpfen eine Rolle spielen, denn es ist uns doch allen schon passiert. Dabei ist es durch-

aus erlaubt und auch erwünscht, das Motto sinnbildlich auszulegen. Mit anderen Worten: Geschichten, die nur indirekt von Knöpfen handeln, werden nicht aussortiert. Ein Beispiel gefällig? Gerne doch. Warum zum Beispiel sollten die Kleinsten in einer Kindergarten-Gruppe nicht „Knöpfchen“ genannt werden? Daraus zum Beispiel ließe sich doch eine Geschichte entwickeln, oder?

Teilnahmebedingungen:

Altersbeschränkung: bis 21 Jahre

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin darf in selbst gewählten Kategorien (Lyrik oder Epik) einen selbst verfassten und bisher unveröffentlichten Textbeitrag einsenden.

Für Menge und Umfang gelten folgende Beschränkungen:

Lyrik: Maximal drei Texte

Epik: Ein Text mit maximal drei Seiten (Schrift: Courier New, 12 Punkte, 1,5 zeilig; an allen Seiten mindestens 2 cm Rand); bei Textauszügen (aus Romanen, Erzählungen) ist ein kurzes Exposé (maximal ½ Seite) beizufügen.

Sonderpreis Mundart: Es gelten die gleichen Einsendebestimmungen wie für Epik und Lyrik.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Einsendungen, die den Teilnahmebedingungen in einem oder mehreren Punkten nicht entsprechen, leider nicht zum Wettbewerb zugelassen werden können

Teilnahmeformular: Download unter www.baldauf-villa.de oder www.kultur-mittelsachsen.de.

Bitte vollständig ausfüllen und der Einsendung beilegen.

Einsendeschluss ist der 01.10.2022 (Datum des Poststempels). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Textbeitrag ist einmal in schriftlicher Ausfertigung **und** in digitaler Form ohne Name des Autors oder sonstige Anmerkungen mit dem Teilnahmeformular in einem verschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse einzureichen:

kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises

Baldauf Villa

Anton-Günther-Weg 4

09496 Marienberg

Kennwort: Nachwuchspreis



Allgemeine Informationen

TEILNAHMEFORMULAR

14. Nachwuchsförderpreis – Literatur im Erzgebirge 2023
„Zugeknöpft oder aufgeknöpft oder gar verknöpft?“

LITERATUR
im Erzgebirge

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

Schule, Klasse:

Bitte ankreuzen: ☐ Lyrik ☐ Epik ☐ Hochdeutsch ☐ Mundart

Hiermit versichere ich, dass der eingereichte Text von mir selbst verfasst und noch nicht veröffentlicht worden ist.

Alle Veranstaltungen der Baldauf Villa sind presseöffentlich. Es werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die Einzelne oder Gruppen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen und die von den Medien und der Baldauf Villa zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Veröffentlichungen auf www.baldauf-villa.de und www.kultur-mittelsachsen.de in den Social-Media Kanälen der Baldauf Villa, in Print-Medien, Funk und Fernsehen sowie Präsentationen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anfertigung und der unentgeltlichen Nutzung der von ihr/ihm angefertigten Bild- und Tonaufnahmen im beschriebenen Umfang einverstanden. Ein Widerspruch gegen dieses Einverständnis ist mit Einsendung des Beitrages dem Veranstalter mitzuteilen.

Datum, Unterschrift beider Eltern

- Ich bin allein erziehungsberechtigt

Datum, Unterschrift

- Ich bin volljährig

Datum, Unterschrift

Baldauf
Villa

KULTOUR

TRAU
DICH

KULTURRAUM
ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

MITTELSÄCHSISCHE
KULTUR gGmbH

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHause – MEINE ZUKUNFT

mittelsachsen
Region in Aktion – Region in Zukunft

Kirchennachrichten

Anzeige(n)

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Juni 2022**

Sonntag, 05.06.2022, Pfingstsonntag

Oberschöna 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst,
Pfarrerin Kaiser

Montag, 06.06.2022, Pfingstmontag

Freiberg, Dom 10:00 Uhr Kantatengottesdienst
mit Kindergottesdienst

Sonntag, 12.06.2022, Trinitatis

Langhennersdorf 10:00 Uhr Jubelkonfirmation,
Pfarrerin Kaiser

Oberschöna 14:00 Uhr Jubelkonfirmation,
Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 19.06.2022, 1. Sonntag nach Trinitatis

Langhennersdorf 14:00 Uhr Festgottesdienst zum Orgeljubiläum,
Superintendentin Anacker

Freitag, 24.06.2022, Johannistag

Oberschöna 17:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof,
Pfarrerin Kaiser

Linda 18:00 Uhr Gottesdienst mal anders,
Pfarrerin Kaiser

Reichenbach 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof,
Prädikant Schubert

Langhennersdorf 19:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof,
Prädikant Schubert

Sonntag, 26.06.2022, 2. Sonntag nach Trinitatis

Freiberg, Dom 09.30 Uhr Berggottesdienst

■ **Monatsspruch Mai:**

*Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm.
Denn Liebe ist stark wie der Tod. Hld 8,6 (L)*

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,

Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276

Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237

E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf: Frau Katrin Mohn,

E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr